

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.11.2018

zu Ltg.-357/A-4/18-2018

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 2. November 2018

LHSTV-P-L-397/102-2018

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Überschwemmung in Niederösterreich infolge der Klimakatastrophe, zu Zahl Ltg.-357/A-4/18-2018, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden wurden im Jahr 2018 bisher 6.509.020 Euro (Stand 4.10.2018) an Schäden im Vermögen privater und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften, die durch Starkregen und Überschwemmungen entstanden sind, anerkannt.

Für diese anerkannten Schäden wurden nach den oben genannten Richtlinien bisher Landesmittel in Höhe von 440.492 Euro ausbezahlt. Die Bedeckung der Beihilfen erfolgt aus dem Budgetansatz VS 1/44101 Katastrophenschäden, Behebung.

Die Förderung von Hochwasserschutzprojekten erfolgt gemäß Wasserbautenförderungsgesetz durch das Land sowie durch den Bund. Die Finanzierung für den Hochwasserschutz ist daher von der Bereitstellung der anteiligen Bundesförderung abhängig. Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 19.09.2013 wurden die Landesmittel für den Hochwasserschutz erhöht, indem im Zeitraum 2014 bis 2023 insgesamt 243,2 Mio. Euro im Landesbudget zur Verfügung gestellt werden.



Für die Jahre 2018 und 2019 stehen für Klimaschutzmaßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich jeweils rund 7 Mio. Euro aus unmittelbar dem Klimaschutz zweckgewidmeten Ansätzen zur Verfügung. Die Mittel der Folgejahre sind von den Budgetbeschlüssen des NÖ Landtages abhängig. Aus den unmittelbar dem Klimaschutz gewidmeten Ansätzen werden z.B. folgende Maßnahmen finanziert: Energieberatung, Maßnahmen zur Ausbau der Nahwärme, Förderung der Kleinwasserkraft, klimarelevante Aus- und Weiterbildung auf Gemeindeebene, Elektromobilitätsinitiative, Unterstützung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen und anderen alternativen Antrieben, Feldversuche für Elektromobilität sowie die Erstellung und das Monitoring des Klima- und Energieprogrammes.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.